

Elterninformation zum Betriebspraktikum

Im Rahmen des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik wird in der Jahrgangsstufe 9 ein Betriebspraktikum durchgeführt. Schülerbetriebspraktika sind schulische Veranstaltungen und dienen der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Sinne der allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Sie bieten die Möglichkeit, einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und ihre sozialen Probleme zu gewinnen. Dieses Praktikum ist eine verbindliche schulische Veranstaltung und wird nicht bezahlt.

Termin: 14.09.2026-25.09.2026

Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten an fünf Tagen in der Woche und zwar von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Es gilt die Pausenregelung des § 11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Eine Beschäftigung gemäß § 16 des Jugendarbeitsschutzgesetzes am Samstag und eine Verlängerung der täglichen Anwesenheitszeit bei entsprechender Verkürzung innerhalb der Woche bedarf der Zustimmung durch Schüler, Eltern und Schule. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums unfall- und haftpflichtversichert.

Alle Schülerinnen und Schüler werden in die Ziele und Inhalte des Praktikums eingewiesen und über ihre Rechte und Pflichten belehrt. Sie erhalten von der Schule Aufgaben zur Dokumentation und Auswertung des Praktikums, die im Unterricht aufgegriffen werden. Die Schüler haben die Aufgabe, sich persönlich um einen Praktikumsbetrieb zu bemühen. Die Unterstützung der Schülerbemühungen durch die Eltern wäre begrüßenswert. Es ist bei der Betriebssuche zu beachten, dass die Möglichkeiten der Stadt und des Einzugsbereich der Schule genutzt werden, da die persönliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Praktikum durch eine Lehrkraft angestrebt wird und die finanzielle Absicherung von Fahrkosten für die Lehrkraft sowie vertretbarer Zeitaufwand nur so gewährleistet werden können.

Somit kann das Friedrich-Gymnasium Luckenwalde Praktikumsplätze, die sich im Land Brandenburg und Berlin befinden, nur telefonisch betreuen. Die Eltern müssen die Fahrkosten, die außerhalb der Grenzen des Landkreises anfallen, selber tragen. Die Aufsichtspflicht während des Praktikums wird zwischen Schule und Praktikumsbetrieb in der Praktikumsvereinbarung geregelt.

Praktikumsplätze außerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg müssen gesondert formlos bei der Schulleitung mit entsprechender Begründung beantragt und von dieser genehmigt werden.

Betriebe, die für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Anbindung in der Schülerbeförderung erreichbar sind und nicht im Besitz einer Busfahrkarte sind, melden sich im Sekretariat.

Da die Zeit bis zum Beginn des Praktikums relativ lang ist, haben alle Schüler der Jahrgangsstufe 8 langfristig die Möglichkeit, einen geeigneten Arbeitsplatz **spätestens bis zum 29. Mai 2026** zu finden. Die Vereinbarung zum Betriebspraktikum ist bis dahin **bei der unterrichtenden Fachlehrkraft Wirtschaft abzugeben**.

Bei Umgang mit Lebensmitteln ist ein Belehrungsnachweis nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes erforderlich. Dazu müssen Sie mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. Dort wird die Belehrung unter Vorlage des Praktikumsvertrages kostenlos durchgeführt.